

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.05.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:14 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Rottbeck, Paul Vorsitzender

CDU:

Böhr, Benjamin

Stellv. für Stv. Kohlruss

Börger, Hubert

Stellv. für Stv. Lansmann

Flasche, Bernd

Kranenburg, Marius

Bis 19:07 Uhr; TOP 11
einschl.

Queckenstedt, Klaus

Stellv. für Stv. Nikolov

Richter, Frank

Stork, Günter

Ortsvorsteher

Stumpf, Hubert

Tautz, Jürgen

Ortsvorsteher

Tubes, Mike

Bis 18:59 Uhr; TOP 9
einschl.

SPD:

Grotzky, Hartmut

Kaiser, Michael

Kindermann, Kurt

stv. Ausschussvorsitzender

Niemeyer, Jürgen

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martsch, Siegfried

Wingerter, Sigrid

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian
 Westermann, Hartwig

Gäste:

Biernoth	zu TOP 5
Linder	zu TOP 4
Vasco van Gent	zu TOP 3

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine
 Busch, Karl-Heinz Fachabteilungsleiter
 Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
 Demmert, Bettina Fachabteilungsleiterin
 Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
 Kaling, Markus
 Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
 Labs, Rainer
 Lask, Markus Fachbereichsleiter
 Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
 Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin
 Schulze-Dinkelborg, Rolf Fachbereichsleiter
 von Kriegsheim, Claudia Fachbereichsleiterin

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Kohlruss, Günter
 Lansmann, Markus
 Nikolov, Nico

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Vorstellung des Konzeptes Campingplatz Pröbsting durch den Investor

- 4 Fahrradfreundliche Stadt - Vortrag Herr Linder, AGFS
(Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise
und Gemeinden in NRW) - Antrag der Fraktion DieGrünen/Bündnis90 v.
28.11.16
- 5 Radweg an der Aa 1. Bauabschnitt
Vorlage: V 2017/136
- 6 Sachstandsbericht "Forum Altes Rathaus"
Vorlage: V 2017/135
- 7 Installation von Überwachungskameras in ausgewählten Bereich von
Bücherei und Stadthalle
Vorlage: V 2017/132
- 8 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühlenquartier), Ergebnis
der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2017/128
- 9 Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: V 2017/134
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Pflanzmaßnahmen auf städt. Fläche im Außenbereich
- 10.2 Brücke Krummenkamp
- 10.3 Rathausumbau - Auswahl Architekturbüros
- 10.4 Spiellandschaft Pröbsting
- 10.5 Änderung der Bauordnung
- 11 Anfragen an die Verwaltung
- 11.1 Anfrage der CDU v. 08.05.17 - Schottereinbau an den Böschungen der
B67

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Vorstellung des Konzeptes Campingplatz Pröbsting durch den Investor

Bürgermeisterin Schulze Hessing und **Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklären den bisherigen Werdegang.

Herr Vasco von Gent (Vakantie24) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Vorstellung des Konzeptes Campingplatz Pröbsting.

Stv. Biela möchte wissen, ob auch barrierefreie Wohnheime und Toiletten vorhanden seien.

Herr von Gent gibt an, dass zwei Wohnheime barrierefrei sein müssen. Somit werden barrierefrei Wohnheime und Toiletten vorhanden sein.

Stv. Wingerter wirft die Fragen auf, ob auch mit einem Wohnwagen eine einzelne Parzelle gemietet werden könne und ob Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden seien.

Herr von Gent erklärt, dass eine einzelne Parzelle für einen Wohnwagen gemietet werden könne und dass Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden seien.

Stv. Richter möchte wissen, wer der Vertragspartner sei und wo der Firmensitz sei.

Herr von Gent erläutert, dass der Vertragspartner Family Fun mit Firmensitz in der Niederlande sei.

Stv. Richter stellt fest, dass mit den baulichen Tätigkeiten erst Mitte 2018 begonnen werden solle, was erst in über einem Jahr sei.

Herr von Gent gibt an, dass viele neue Mobilheime zu bestellen seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass die Stadt Borken mit in die Infrastruktur investieren müsse. Mit dem Ausbau der zentrale Ringstraße werde in der zweiten Jahreshälfte 2017 begonnen. Fertigstellung könnte Ende 2017 / Anfang 2018 sein. Herr von Gent fängt erst im Anschluss mit seinen Arbeiten an. Eine Eröffnung könnte Anfang 2019 erfolgen.

Stv. Flasche wirft die Fragen auf, ob das Restaurant und die internen Spielplätze für alle zugänglich sei.

Herr von Gent erklärt, dass das Restaurant für alle geöffnet sei. Die internen Spielplätze seien nur für Nutzer des Campingplatzes.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass der Campingplatzbetreiber das Restaurant im Freizeithaus betreibe. Die Kletterwaldbetreiber werden weiterhin Räumlichkeiten im Freizeithaus mitnutzen.

**zu 4 Fahrradfreundliche Stadt - Vortrag Herr Linder, AGFS
 (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte,
 Kreise und Gemeinden in NRW) - Antrag der Fraktion
 DieGrünen/Bündnis90 v. 28.11.16**

Herr Linder (AGFS) erläutert anhand einer Präsentation das Thema Fahrradfreundliche Stadt.

**zu 5 Radweg an der Aa 1. Bauabschnitt
 Vorlage: V 2017/136**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt den bisherigen Werdegang.

Bürgermeisterin Schulze Hessing stellt fest, dass Einzelinteressen und das Gemeinwohl abgewogen werden müssten. Die Pluspunkte für den Radweg überwiegen hier deutlich.

Stv. Niemeyer möchte wissen, was eine 2D Berechnung sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt die Berechnung.

Stv. Ebbing wirft die Fragen auf, was Betonröhren seien und ob bisher auch immer das Gleiche vorgestellt worden sei oder ob sich etwas bei der Planung geändert habe.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass der Planungsfortschritt zwischen Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung üblich ist und erläutert anhand der Anlage der Vorlage die Fertigelemente.

Stv. Richter stellt fest, dass das Projekt nicht in Frage stehe. Wenn Sicherheitsfragen der Anwohner vorhanden seien, sei es wichtig, diese zu beantworten. Auf die Briefe der Wortführer soll geantwortet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Durch den Planungsfortschritt zwischen Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung ergeben sich geringfügige Änderungen. Diese sollen einer erneuten hydraulischen Berechnung zugeführt werden, um eine Hochwassersicherheit zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Sachstandsbericht "Forum Altes Rathaus"
Vorlage: V 2017/135

Fachabteilungsleiter Kaling erläutert den aktuellen Sachstandsbericht „Forum Altes Rathaus“ und gibt an, dass eine Kostensteigerung im Rohbau von 10 – 15% möglich sei.

Stv. Richter lobt die gut geschriebene Vorlage sowie die Kostenüberwachung.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass bereits 60% der Ausschreibung submittiert sind und somit die größte Unsicherheit überschritten sei. Die genannte Steigerung von 10-15% könnten sich durchaus ergeben.

Stv. Queckenstedt regt an, dass der Kultur- und Sportausschuss in jeder Sitzung über den aktuellen Stand informiert werden solle, damit die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden können.

Stv. Grotzky stellt fest, dass sich die Kosten für das Stadtmodel verdoppelt haben.

Fachabteilungsleiter Kaling erklärt, dass bei der Kostenschätzung von einer anderen Technik ausgegangen worden sei. Innerhalb der Kostengruppe seien Gelder verschoben worden. Insgesamt bleibe man im Rahmen.

zu 7 Installation von Überwachungskameras in ausgewählten Bereich von Bücherei und Stadthalle
Vorlage: V 2017/132

Stv. Wingerter möchte wissen, warum der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen werde solle.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass die Investition sehr gering sei und zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehöre. Aber auf Grund der Wirksamkeit in der Öffentlichkeit solle die Politik informiert werden.

Stv. Richter stellt fest, dass es sich nicht um eine einfache Überwachung handele. Die Überwachung basiere auf der Grundlage, dass der zu überwachende Abschnitt sehr uneinsichtig sei.

Stv. Stork fügt hinzu, dass bezüglich des Überfalls in der Goldstraße auch über eine Überwachung in anderen Bereich nachzudenken sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 8 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühlenquartier), Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss
Vorlage: V 2017/128

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(1) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (1) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. Die wasserwirtschaftlichen Belange werden in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri./Sel. 002-502/14d, Schreiben vom 17.03.2015 zu der von der Planung betroffenen Trafostation und den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen zu deren Verlegung und Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauzeit erfolgen zu gegebener Zeit. Der Hinweis, dass die Kosten für die Umlegung der Versorgungsleitungen und der Trafostation vom Verursacher zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.03.2015 zur Prüfung der Realisierbarkeit der Varianten I und II wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei der Variantenbetrachtung die Verfügbarkeit des Grundstückes Mühlenstraße 41 bereits bekannt war und in der Variantenbewertung berücksichtigt wurde.

4) Der Bitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07/Borken BO 77 Schreiben vom 23.03.2015, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wird entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5) Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 160/15 B, Schreiben vom 10.03.2015 zur historischen Bedeutung des Plangebietes und zur Wertung des überplanten Bereiches als Bodenkenmal gem. § 2 DSchG NRW wird zur Kenntnis genommen. Da der Netzschluss der Mühlenstraße an die Straße „Am Papendiek“ mit der Brücke über die Borkener Aa ein Teil des Vorbehaltsnetzes darstellt und damit eine zentrale Erschließungsfunktion für die

Innenstadt erfüllt sowie als Bypass für die hoch belastete Straße „Wilbecke“ dient, ist ein Neubau der Mühlenbrücke unumgänglich. In der Abwägung ist die Umsetzung der Planung gegenüber dem Erhalt des Bodendenkmals daher höher zu wichten. In Abstimmung mit dem LWL-Archäologie für Westfalen wurde im Juli 2015 eine archäologische Voruntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja welche Überreste der ehemaligen Stadtbefestigung Borkens in diesem Bereich noch im Boden vorhanden sind. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der genau Verlauf der Stadtbefestigung nach wie vor unklar ist. Hinsichtlich des vermuteten Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer wird daher eine weitere archäologische Begleitung der Baumaßnahmen im gesamten Bereich der neu anzulegenden Straßenflächen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen des Bodendenkmals durch die Stadt Borken werden in nachfolgenden Planungsschritten und in Abstimmung mit dem LWL Archäologie für Westfalen sichergestellt. Der Hinweis zur Kostenträgerschaft der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

6) Die Bitte des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 27.03.2015 bei der geplanten Baulinie nördlich der Mühlenstraße auch das Grundstück Mühlenstraße 45 einzubeziehen wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung hierüber erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

Der Hinweis, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Denkmäler Kuhmturm und Mühlenstraße 8 und deren Erscheinungsbild im Stadtraum hat, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn.

Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, E-Mail vom 11.03.2015 auf die in der Nähe des Plangebietes verlaufenden zwei Richtfunkverbindungen wird zur Kenntnis genommen. Die maßgebliche Richtfunkstrecke ist im Flächennutzungsplan bereits nachrichtlich dargestellt. Schutzstreifen und maximale Bauhöhen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Freihaltung der Richtfunktrasse von Konstruktionen und Baukränen im Zuge der Baumaßnahmen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

9) Die Stellungnahme des Baureferat der EkvW, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, AZ: Lip/Hse, Schreiben vom 09.03.2015 zum zu gewährleistenden Hochwasserschutz der kirchengemeindlichen Gebäude wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die den Hochwasserschutz betreffenden Belange im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt und im weiteren Verfahren nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Der Hinweis auf Brutnester von Rallen wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um Vorkommen der Teichralle (= Teichhuhn). Für die Teichralle können gem. Artenschutzgutachten artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

A.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gem. § 3(2) BauGB

Von Seite der Öffentlichkeit ging im Rahmen des Verfahrens gemäß § 3 (2) BauGB keine Stellungnahme ein.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 29.03.2017 auf das noch laufende wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte, nach Rechtskraft der Flächennutzungsplanänderung eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Zustimmung der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Az. 113817, Schreiben vom 13.03.2017 zur Verfolgung der Planungsvariante 4 wird zur Kenntnis genommen.

3) Der Verweis des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.06-Borken, Schreiben vom 29.03.2015 auf seine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Auf den Beschluss zur genannten Stellungnahme wird verwiesen.

4) Der Hinweis des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 135/17 B, Schreiben vom 15.03.2017 auf seine berücksichtigte Stellungnahme vom 10.03.2015, Gr/Ti/M 160/15 B, wird zur Kenntnis genommen.

5) Der Bitte der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling.Str. 45, 46325 Borken, Schreiben vom 06.03.2017, für notwendig werdende Ausgleichsmaßnahmen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird insofern entsprochen, als dass ein ggf. notwendig werdender ökologischer Ausgleich über das bestehende Ökokonto der Stadt Borken erfolgen kann.

6) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 06.03.2017 zur Gewährleistung des Bestands und Betriebs der vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung beachtet.

7) Der Hinweis der Pledoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen, Schreiben vom 02.03.2017 zum Erfordernis einer erneuten Abstimmung bei Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereiches sowie bei Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen wird zur Kenntnis genommen und in den weiteren Planungen berücksichtigt.

II) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den Bereich „Mühlenquartier“ wird festgestellt. Die zugehörige Begründung sowie der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und – vorbehaltlich des positiv beschiedenen wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens – die Erteilung der Genehmigung nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die

Planänderung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 9 Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: V 2017/134**

Stv. Flasche erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Stv. Stork stellt fest, dass bereits jetzt Gespräch über neue Bauplätze mit der Bezirksregierung zu führen seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass dem UPA nach den Ferien darüber berichtet werde.

Beschluss:

1. Für den Umwelt- und Planungsausschuss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag zur Erstellung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck vorzubereiten und bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

2. Für den Rat der Stadt Borken:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster für die Aufstellung eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes für den Ortsteil Marbeck einen Förderantrag vorzubereiten und zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 10.1 Pflanzmaßnahmen auf städt. Fläche im Außenbereich

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass in einigen Fällen die Randstreifen der Wirtschaftswege mitbeackert worden seien. Alle Landwirte werden ins Rathaus eingeladen, um zu schauen wie gemeinsam die Straßenbanketten durch Maßnahmen in einen naturnahen Zustand wieder hergestellt werden können. In einer der nächsten Sitzungen werde ausführlicher darüber berichtet.

zu 10.2 Brücke Krummenkamp

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass die Brücke massive Schäden habe. Eine Verengung der Fahrbahn sowie eine Beschränkung auf 10 km/h seien notwendig gewesen.

zu 10.3 Rathausumbau - Auswahl Architekturbüros

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert den aktuellen Sachstand.

zu 10.4 Spiellandschaft Pröbsting

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erläutert den gestrigen Workshop beim Freizeithaus. Der nächste Workshop soll am 10.06.2017 stattfinden.

zu 10.5 Änderung der Bauordnung

Fachabteilungsleiter Busch erläutert anhand des als Anlage beigefügten Schreibens die Änderungen der Bauordnung NRW.

zu 11 Anfragen an die Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 11.1 Anfrage der CDU v. 08.05.17 - Schottereinbau an den Böschungen der B67

Fachbereichsleiter Schulze Dinkelborg gibt an, dass im oberen Teil der Böschung ein sechs Meter breiter Streifen ohne Schotter errichtet werde, sodass dieser Teil bepflanzt werden könne. Das Problem sei somit vom Tisch.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer